

Zahlen zu Sicherheit und Gesundheit am Bau: Asbest Todesursache Nummer Eins

Köln, 17. Juli 2026

Deutschlandweit sterben jedes Jahr etwa 1.600 Menschen an den Spätfolgen des Kontakts mit Asbest. Das berichtet die Berufsgenossenschaft BAU (BG BAU) in einer aktuellen Pressemitteilung. Ursache seien vor allem lange Latenzzeiten. „In Gebäuden, die vor dem Asbestverbot im Jahr 1993 erbaut wurden, muss mit Asbest zum Beispiel in Fliesenklebern, Putzen, Estrich oder Spachtelmassen gerechnet werden. Dieser Asbestverdacht betrifft drei Viertel aller Bestandsgebäude. Im Rahmen von Renovierungen und Umbauten kann Asbest freigesetzt werden“, sagt Björn Kass, Präventionsleiter der BG BAU.

Todesfälle am Bau

Insgesamt starben letztes Jahr 470 Versicherte der BG BAU. Die große Mehrheit dieser Todesfälle geht auf Berufskrankheiten zurück: 396 Versicherte starben an deren Folgen, darunter 291 an einer durch Asbest verursachten Erkrankung. 74 Beschäftigte starben infolge eines tödlichen Arbeitsunfalls. Zu den häufigsten Ursachen gehörten Abstürze, herabfallende oder kippende Bauteile sowie Unfälle durch Anfahren oder Überfahren.

Berufskrankheiten nehmen weiter zu

Insgesamt gingen im Jahr 2025 bei der BG BAU 22.102 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das ist ein Anstieg von 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit 2021 hat sich die Zahl der Anzeigen damit um rund 34 Prozent erhöht. Am häufigsten wurden 2025 folgende Berufskrankheiten gemeldet: Lärmschwerhörigkeit, Hautkrebs durch natürliche ultraviolette Strahlung der Sonne, bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule, Gonarthrose und Läsionen der Rotatorenmanschette der Schulter. 2.304 Verdachtsanzeigen entfallen im Jahr 2025 auf asbestbedingte Berufskrank-

heiten. Das sind über 10 Prozent aller gemeldeten Berufskrankheiten.

Weniger als 90.000 Arbeitsunfälle

Bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen zeigt sich eine positive Entwicklung: Mit 89.113 Fällen wurde die Schwelle von 90.000 erstmals unterschritten. Auch die Unfallquote ging zurück. Sie gibt an, wie viele Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollbeschäftigte auftreten, und lag im Jahr 2025 bei 42,95. „Die Unfallzahlen sinken kontinuierlich. 2025 wurden uns fast 15.000 Arbeitsunfälle weniger gemeldet als noch vor fünf Jahren. Das freut uns und zeigt, dass Prävention wirkt“, betont Björn Kass.

Gefahrstoffverordnung nimmt Arbeiten im Bestand stärker in den Blick

Die novellierte Gefahrstoffverordnung nimmt alle Beteiligten noch stärker in die Pflicht. Grundsätzlich sind Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien verboten. Ausnahmen: Abbruch, Sanierung und handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen der funktionalen Instandhaltung. Vor Beginn der Arbeiten muss geklärt sein, ob asbesthaltige Materialien vorhanden sind. Auf dieser Grundlage müssen Gefährdungen beurteilt und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Für Tätigkeiten mit Asbest gelten zudem erweiterte Anzeige- und Nachweispflichten. Neu ist außerdem, dass Abbrucharbeiten im Bereich niedrigen und mittleren Risikos – also unter 100.000 Fasern pro Kubikmeter – künftig genehmigungspflichtig sind. Der entsprechende Nachweis ist nach Ablauf der Übergangsfrist ab dem 20. Dezember 2026 erforderlich.

Weitere Informationen

Viele Infos, Weiterbildungen und den Leitfaden Asbest finden Sie auf der [Themenseite „Asbest“](#).